

## Veranstaltungen

24.-25.06.2024  
**3. Exkursion zum Erdbecken-Wärmespeicher**  
 in Meldorf

25.-26.06.2024  
**Projektabschlussveranstaltung: Verbundvorhaben: EnEff:Wärme: FW-ZFSV 4.0: Fernwärmeleitungsbau 4.0 mit zeitweise fließfähigen selbstverdichtenden Verfüllbaustoffen (ZFSV)**  
 in Nürnberg

23.-24.07.2024  
**Grabenlose Sanierung durch Inliner in der Fernwärme**  
 in Neumünster

06.-07.07.2024  
**Fernwärme und Vegetation**  
 in Chemnitz

04.-06.09.2024  
**Fernwärme- Kundenanlagen für Experten**  
 in Bad Dürkheim

25.-26.09.2024  
**Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für die Messung von thermischer Energie**  
 in Mannheim

08.-09.10.2024  
**Wärme- und Kältemessung im Zeitenwandel**  
 in Berlin

09.-10.10.2024  
**Gefährdungsbeurteilung in der Fernwärme**  
 in Düsseldorf

**29 DRESDNER**  
**Fernwärme-Kolloquium**  
 24.+25.09.2024 | Dresden  
[www.dresdner-kolloquium.de](http://www.dresdner-kolloquium.de)

**Weitere Informationen unter:**  
[www.agfw.de/veranstaltungen](http://www.agfw.de/veranstaltungen)

**Fragen zu Veranstaltungen?**  
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni  
 Tel.: +49 69 6304-417  
 t.limoni@agfw.de



## Ab 2025 Verbesserung bei Steuerermäßigung für Anschlüsse an ein Wärmenetz in Sicht

Seit dem 1. Januar 2020 fördert der Staat energetische Baumaßnahmen an selbstgenutzten eigenen Wohngebäuden mit einem Bonus bei der Einkommenssteuer nach § 35c EStG. Zu den berücksichtigungsfähigen Maßnahmen gehören auch Anschlüsse an ein Wärmenetz. Eine Rechtsverordnung (ESanMV) konkretisiert die Einzelheiten des § 35c EStG. Wegen mehrfacher Änderungen der Förderrichtlinie BEG-EM ist es zu Abweichungen zwischen den technischen Anforderungen der zuwendungsrechtlichen und der einkommenssteuerrechtlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung gekommen. Dies soll nun durch eine Änderung der ESanMV korrigiert werden.

Bislang setzt die einkommenssteuerrechtliche Förderung von Anschlüssen an ein Wärmenetz noch den Nachweis eines 25%-Anteils aus erneuerbaren Energien bzw. Abwärme oder einen durch BEW geförderten Transformationsplan oder einen Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 voraus. Künftig sollen diese Bedingungen ab

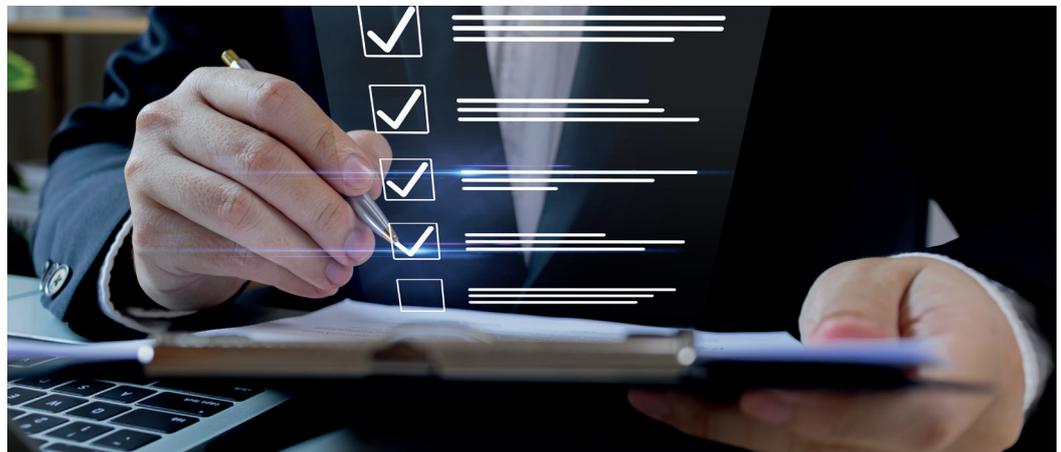
2025 ersatzlos wegfallen. Der Anschluss eines Gebäudes an ein Wärmenetz kann dann steuerrechtlich ohne weitere Anforderungen berücksichtigt werden. Bei Anschlüssen an ein Gebäudenetz muss hingegen weiterhin ein 25%-Anteil aus erneuerbaren Energien bzw. Abwärme nachgewiesen werden. Das AGFW-Arbeitsblatt FW 309 Teil 5 wird zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 ausdrücklich als Nachweisverfahren anerkannt. Umgesetzt wird die Steuerermäßigung über die Steuererklärung.

Aktuell liegt der Beschluss der Bundesregierung zur Dritten Verordnung zur Änderung der ESanMV dem Deutschen Bundestag zur Zustimmung vor. In Kraft treten soll die Verordnung am 1. Januar 2025.

**Ass. iur. Wilma Pfefferl**  
 Tel.: +49 69 6304-218  
 E-Mail: [w.pfefferl@agfw.de](mailto:w.pfefferl@agfw.de)



## KWKG-Förderung von neuen KWK-Anlagen: Was heißt „fabrikneu“?



Neue KWK-Anlagen werden nach dem KWKG nur dann gefördert, wenn sie aus fabrikneuen Anlagenteilen bestehen (§ 2 Nr. 25 KWKG). Ungewiss war bislang, was unter „fabrikneu“ zu verstehen ist. Insbesondere war fraglich, ob die Anlagenteile nur für eine bestimmte Zeit eingelagert werden durften. Das BAFA vertrat die Ansicht, dass die Komponenten maximal drei Jahre aufbewahrt werden dürfen und außerdem dem Stand der Technik entsprechen müssen. Es versagte daher die KWKG-Förderung für eine 70-kW-KWK-Anlage, die mehr als fünf Jahre gelagert worden war.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat mit Urteil vom 12. Februar 2024 (Az. 5 K 2396/21.F) entschieden, dass es in Bezug auf die „Fabrikneuheit“ nur darauf ankäme, dass die Anlagenteile nicht bereits vorher gebraucht worden sind. Der Förderung steht es folglich nicht entgegen, dass die Anlagenteile für längere Zeit eingelagert worden sind. Ebenso wenig kommt es darauf an, ob sie noch dem Stand der Technik entsprechen.

**Dr. Norman Fricke**  
 Tel.: +49 69 6304-207  
 E-Mail: [n.fricke@agfw.de](mailto:n.fricke@agfw.de)



## Regelwerk-Fortschreibung Juni 2024

Durch die Fachgremien des AGFW werden ausgehend von Vorgaben des Gesetzgebers und auf der Grundlage aktueller Normen oder eines von der Branche geäußerten Bedarfs entsprechende Themen erarbeitet oder an neue Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zu den einzelnen Regelwerksbausteinen entnehmen Sie bitte der anhängenden Ausgabe des AGFW-Aktuell. Direkte Bestellungen können Sie auch online unter [www.agfw-shop.de](http://www.agfw-shop.de) vornehmen.

Nummer	Art*	Titel	Ausgabe	Preisgruppe	Bemerkungen
Folgende Neuausgaben sind erschienen:					
<b>FW 704</b>	A	"Wirtschaftlichkeit nach §§ 20 und 24 KWKG Verfahren zur Darlegung der Finanzierungslücke bei Neu- und Ausbau von Wärme-/ Kältenetzen und Wärme-/ Kältespeichern in Deutschland"	"2024-06"	1	Ersatz für Ausgabe 2023-02
<b>FW 608</b>	A	Anforderungsprofil an Fachkräfte für die Messung thermischer Energie	"2024-06"	1	Ersatz für Ausgabe 2022-02

\* A = Arbeitsblatt; M = Merkblatt; F = Fachbericht; H = Hinweis; Bbl = Beiblatt, I = Information;  
TRaO = Technische Regel anderer Organisationen; V = Vorarbeitsblatt

Preisgruppen (Preise in €*):				
	AGFW Mitglieder		Nicht-Mitglieder	
	Druckfassung	pdf-Format	Druckfassung	pdf-Format
Preisgruppe 1	20,00 €		40,00 €	
Preisgruppe 2	33,00 €		66,00 €	
Preisgruppe 3	65,00 €		130,00 €	
Preisgruppe 4	169,00 €		338,00 €	
Preisgruppe 5	299,00 €		598,00 €	

\*Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten (Porto und Verpackung)

Der AGFW standardisiert Branchenmindestanforderungen über die gesamte Prozesskette der Wärme- und Kälteversorgung im Konsens aller Beteiligten. Sie fließen als „Stand der Technik“ in das AGFW-Regelwerk ein. Dies wird anwenderorientiert fortgeschrieben, d. h. aktualisiert bzw. erweitert. Das AGFW-Regelwerk dient dem Erhalt der technischen Selbstverwaltung der Branche und der operativen Unterstützung der Unternehmen. Weitere Informationen rund um das Regelwerk finden Sie unter [www.agfw-regelwerk.de](http://www.agfw-regelwerk.de).

**29 DRESDNER**  
Fernwärme-Kolloquium

24.+25.09.24 | Dresden | #29ddk24  
[www.dresdner-kolloquium.de](http://www.dresdner-kolloquium.de)

**Save  
the Date!**



**AGFW-TRAFOTAGE**  
27.-28.11.2024 | Kassel

